

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 19.

Dresden, den 14. Februar

1843.

Achtzehnte öffentliche Sitzung am 8. Februar
1843.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Mündlicher Vortrag über das Vereinigungsverfahren, den Gesetzentwurf zu Abänderung und Erläuterung des Gesetzes v. 8. März 1838 betr. — Mündlicher Vortrag, die provisorische Landtagsordnung und die diesfallige Schrift betr. — Mündlicher Vortrag, die Petitionen der Weberinnung zu Frankenberg und des Gemeinderaths zu Bärnsbach. — Berathung des vorläufigen Berichts der ersten Deputation, betreffend den Gesetzentwurf über die Vertretung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden. — Bemerkung des Decan Kutschank über eine in der II. Kammer vorgekommene Aeußerung. —

Die Sitzung beginnt gegen $\frac{1}{2}$ 11 Uhr. Anwesend sind die Staatsminister v. Beschau und v. Wietersheim, sowie der königl. Commissar D. Hübel, nicht weniger 41 Kammermitglieder. — Das Protokoll der vorhergehenden Sitzung wird nun zunächst von dem Secretair v. Bieder mann vorgelesen.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde den Herrn Bürgermeister Behner und Herrn v. Schönberg bitten, das Protokoll mit zu unterzeichnen. — Wir würden nun zum Vortrage der Registrande übergehen.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Es befinden sich auf der Registrande heute drei Gegenstände:

1. (Nr. 127.) Bericht der vierten Deputation über die Beschwerde des Zain- und Waffenschmidts Behner zu Habichtsburg wegen verweigerten Holzdeputats.

Präsident v. Gersdorf: Es würde dieser Gegenstand, nach der Ansicht der Deputation, nicht zum Druck zu befördern, sondern ungedruckt vorzutragen sein, und ich werde mir die Ehre geben, bei dem Schlusse der Session wieder darauf zurückzukommen, um bei Festsetzung der nächsten Tagesordnung diesen Gegenstand zu berühren.

2. (Nr. 128.) Bericht der vierten Deputation über die Beschwerde der Gast- und Schänkwirthe Amende zu Bichoppach, Hasemann zu Clennen und Dderich zu Döberschwitz wegen verweigerter Mittheilung eines amts-hauptmannschaftlichen Berichts.

I. 19.

Präsident v. Gersdorf: Ganz dieselbe Bewandniß hat es auch mit diesem Gegenstande.

3. (Nr. 129.) Der Herr Bürgermeister Starke überreicht eine ihm mit der bloßen Unterschrift: „Ein sächsischer Rechtscandidate“ zugesandte Vorstellung, die Verhältnisse der Rechtscandidate in Sachsen betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Ich bitte um die Erlaubniß, hier Etwas bemerken zu dürfen. Von dem Herrn Bürgermeister Starke ist in seinem Schreiben selbst angeführt worden, daß auf eine solche Eingabe, welche an die hohe Ständeversammlung gerichtet, aber anonym eingegeben worden, nicht Rücksicht genommen werden könne, indeß sei doch auf den Inhalt zu sehen, und so wolle er die Eingabe zu der seinigen machen. Nun steht zwar in der provisorischen Landtagsordnung §. 118, daß anonyme Beschwerdeschriften nicht angenommen, sondern entweder zurückgegeben, oder vernichtet werden sollen. Es ist nun das erste Mal, daß dieser Fall vorkommt, und ich wünschte also zur Norm für die Zukunft Ihre Ansicht zu vernehmen. Die Eingabe ist nicht Beschwerde, sondern Antrag. In der Landtagsordnung steht nur von der Beschwerde. Es würde also die unbedingte Unmöglichkeit, die Eingabe annehmen zu können, nicht vorhanden sein; denn da sie nur einen Antrag oder Bitte bezweckt, so ist sie keine Beschwerde. Indem sie nun Letzteres nicht ist, sondern bloß eine Petition, so wünschte ich die Ansicht der geehrten Kammer zu vernehmen.

Bürgermeister Starke: Gestern, kurz vor der Sitzung, bekam ich das hier in Vortrag gebrachte Schreiben durch die Post zugesendet. Da der Verfasser sich nicht genannt hat, so würde ich die Sache völlig auf sich haben beruhen lassen müssen. Allein es ist in dieser Petition, wenn ich sie so nennen darf, einiger Umstände Erwähnung gethan worden, die nicht unwichtig sind, und die ich der Erwägung der hohen Kammer empfehlen zu müssen glaubte. Es macht der Petent nämlich unter andern darauf aufmerksam, von welchen großen Nachtheilen die Art und Weise begleitet sei, wie rücksichtlich der Beweisführung verfahren wird, daß die von den Rechtscandidate angefertigten Specimina ohne fremde Beihülfe ausgearbeitet worden seien. Da nun der Hauptgegenstand noch einmal bei Berathung der Bleichschmidt'schen Petition in Betracht gezogen werden soll, so hielt ich es für angemessen, den Antrag nicht ganz unberücksichtigt zu lassen, sondern erlaubte mir, in meinem übergebenen Vortrage die Bitte zu stellen, daß diese Petition an die betreffende Deputation abgegeben und bei Gelegenheit der Berathung über jene Petition mit erwogen werden möge.

1